

Laibacher Zeitung.



N^o. 148.

Freitag am 2. Juli

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vortorfrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

S. e. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 24. Juni d. J. Sich wegen gefunden, den provisorischen Delegaten zu Como, Georg v. Anelli, in diesem Posten definitiv zu bestätigen, den Vice-Delegaten und interimistischen Leiter der Delegation zu Lodi, Joseph Ghinali, zum Delegaten zu befördern und den Vice-Delegaten und Delegationsleiter, Luigi Borroni, zum provisorischen Delegaten für Pavia zu ernennen.

Heute wird das XXXII. Stück, IV. Jahrgang 1852, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 195. Erlaß der k. k. Statthalterei für Krain vom 3. April 1852. Vorschrift über die Bezeichnung der Mineralwassergefäße mit der Jahreszahl der Füllzeit.

Nr. 196. Verzeichniß der von dem k. k. Handelsministerium am 30. April 1852 verlängerten abschließenden Privilegien.

Nr. 197. Verzeichniß der von dem k. k. Handelsministerium am 1. Mai 1852 verlängerten abschließenden Privilegien.

Nr. 198. Umlaufs-Verordnung der k. k. steierisch-illyrischen Finanz-Landesdirection vom 1. Mai 1852. Erläuterung der Frage, unter welcher Voraussetzung die Frachtlohn-Bestätigungen und saldirten Conti der Gewerbetreibenden stämpelpflichtig sind.

Nr. 199. Umlaufs-Verordnung der k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Kärnten und Krain vom 4. Mai 1852. Erläuterung der Frage, ob die im Besitze von Körperschaften und Vereinen befindlichen unbeweglichen Güter dem Gebühren-Äquivalente unterliegen.

Nr. 200. Kundmachung der k. k. Stener-Direction für Krain vom 3. Juni 1852. Verlängerung der Fristen zur Einlösung der Banknoten zu 5 fl., 10 fl., 100 fl. und 1000 fl.

Nr. 201. Erlaß der k. k. Statthalterei für Krain vom 9. Juni 1852, bezüglich des Verfahrens bei Ertheilung der Bewilligungen zu Bauführungen längs der Eisenbahn.

Nr. 202. Kundmachung der k. k. Statthalterei für Krain vom 11. Juni 1852, betreffend die Veröffentlichung der kaiserlichen Patente und Verordnungen vom 27. Mai 1852, womit das neue Strafgesetzbuch über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen eingeführt, die Competenz der Strafgerichte und das Strafverfahren rücksichtlich der Verbrechen des Hochverrathes, der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe geregelt, und die neue Preß-Ordnung erlassen werden.

Laibach, am 2. Juli 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Der österreichisch-baierische Schifffahrtsvertrag.

Die neuestens zwischen Oesterreich und Baiern in Bezug auf die Donauschifffahrt und die damit

zusammenhängenden Gegenstände der Gränzverhältnisse und der Flußpolizei abgeschlossenen Staatsverträge bilden einen Act von erheblicher Bedeutung, indem die Wichtigkeit der Donau für die Entwicklung mitteleuropäischen Handels- und Gewerbsfleißes längst anerkannt ist. Oesterreich und Baiern kommen mit diesem Schritte den Wünschen der besten, deutschen Patrioten entgegen; sie bekrunden einmal wieder, daß der Gedanke deutscher Zoll- und Handelseinigung ihnen nicht bloß auf den Lippen sitzt, sondern wahrhaft am Herzen liegt.

Die Donau, als Handels- und Verkehrsstraße, muß in doppelter Beziehung betrachtet und gewürdigt werden. Zunächst dient sie als insbesondere deutscher Weg zur Vermittelung der speciellen Verkehrsinteressen Oesterreichs, Baierns, und beziehungsweise auch Württembergs, das laut Artikel 16 des Schifffahrtsvertrages (Nr. 1) zum Beitritte eingeladen werden soll, und zweifelsohne nicht säumen wird, sich diesem gemeinnützigen Unternehmen anzuschließen.

Die Wichtigkeit der deutschen Strecke des Donaustromes ist sowohl in Bezug auf die Größe, als die Beschaffenheit des darauf Statt findenden Verkehrs, der zumeist Naturproducte von größerem Volumen umfaßt, die daher am zweckmäßigsten durch Verschiffung befördert werden, und auch rücksichtlich des offenbaren Bedürfnisses ausgiebiger Communicationsmittel zwischen Oesterreich und Baiern von selbst einleuchtend. Zwar ist der Zeitpunkt nicht mehr ferne, wo beide Länder durch das Band der Schienen am rechten Ufer des Stromes verbunden sein werden; allein so lange eine derartige Linie nicht auch auf dem linken Ufer entsteht, wird es immer höchst nützlich und wünschenswerth sein, in der Donau, mindestens für den größeren Theil des Jahres, eine bequemere Verbindungslinie zu besitzen und möglichst auszubilden. Es gilt hiebei nur, der Natur in die Hände zu arbeiten, und es ist wahrhaftig erfreulich, aus dem Inhalte der in Rede stehenden Verträge zu ersehen, daß beide Regierungen sich wesentlich damit beschäftigen wollen, gemeinsame Einrichtungen zu treffen, um die Schifffahrt der Donau und ihrer Nebenflüsse sicher zu stellen und möglichst zu erhöhen. Durch die Auflassung der bisherigen, unter mannigfachen Titeln bestandenen Schifffahrtsabgaben sind die betreffenden Flußgebiete frei gemacht; der Handel wird sich ungehemmt darauf bewegen können, und es steht demnach zuversichtlich zu erwarten, daß der bezügliche Verkehr sich schwinghafter als jetzt entfalten wird.

Beide Regierungen haben im Principe mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß ausschließende Schifffahrtsprivilegien auf der Donau und deren Nebenflüssen in Zukunft weder Privaten noch Gesellschaften verliehen werden sollen. Da das Privilegium der österreichischen Donaudampfschifffahrtsgesellschaft erst im J. 1880 ablänft, so blieb nichts übrig, als dasselbe einstweilen in den Vertrag einzubeziehen, so wenig jetzt verkauft wird, daß eine angemessene Concurrenz auch auf dem Gebiete menschlicher Thätigkeit von unlängbarem Nutzen und wohlthätigen Folgen begleitet ist. Mit Dank dürfte indes der den beiderseitigen Dampfschifffahrt-Unternehmungen gegebene Wink sich auf dem Wege eines Privatübereinkommens zu verständigen und die wechselseitige Befahrung der gesammten österreichisch-baierischen Donauströcke zu vermitteln, hingenommen werden. Das Zustand-

kommen einer solchen Uebereinkunft wird jedenfalls dem Publicum den Vortheil beschleunigter, weil ununterbrochener Fahrten darbieten.

Was den Donauweg vom Gesichtspuncte mitteleuropäischer Handelsinteressen betrifft, so liegt seine Bedeutsamkeit schon in seinem geographischen Laufe vorgezeichnet. Die unmittelbare Berührung zwischen Ulm und Constantinopel ist für die Zukunft ein Moment erster Größe. Allerdings ist der Donauhandel in dieser Richtung und Ausdehnung bis jetzt noch von untergeordneter Wichtigkeit, und dieß weit weniger gewisser, angeblicher Hemmnisse wegen, auf welche bei der Beleuchtung des Gegenstandes einseitig so oft hingewiesen worden ist, als hauptsächlich und in der That deshalb, weil die österreichische und die deutsche Industrie sich im Gegensatz zu der dort bereits festgesetzten brittischen und französischen nicht bis jetzt geltend zu machen vermochten, während donauaufwärts größtentheils nur Naturproducte zu beziehen sind, deren die Monarchie und Deutschland in der Regel nicht bedürfen, oder die sie sich auf anderen Wegen leichter und billiger zu schaffen im Stande sind. Uebrigens ist bei den riesigen Fortschritten, welche die österreichisch-deutsche Industrie tagtäglich macht, der Zeitpunkt kaum mehr fern, wo sie auch in jenen Gegenden sich vollkommen concurrenzfähig erweisen wird. Dann wird der Donauhandel erst jene volle und großartige Bedeutung gewinnen, deren er fähig ist; dann wird Deutschland nicht umhin können, Oesterreich die Anerkennung zu gewähren, daß es ihm mit einem Male zwei Schlüssel zum Oriente zu bieten in der Lage ist.

Kraft der Zusatzbestimmung zum 16. Artikel des Schifffahrtsvertrages übernimmt Oesterreich die Verpflichtung bei jenen Staaten, von denen die Schifffahrt auf der unteren Donau außerhalb Oesterreich abhängt, dahin zu wirken, daß den Waren und Schiffen, welche von der oberen, nicht österreichischen Donau kommen, bei ihrer Fahrt bis in das schwarze Meer dieselben Begünstigungen zu Theil werden, welche die österreichischen Waren und Schiffe genießen. Es wird ermächtigt, mit den genannten Staaten dießfalls in Unterhandlung zu treten.

Wir hoffen, daß es Oesterreich gelingen wird, zunächst für sich selbst in dieser Hinsicht im Laufe der Zeit vortheilhafte Bedingungen zu erwirken, und freuen uns, daß es sich sodann in den Stand gesetzt sehen wird, Deutschland, so weit sich dasselbe seiner Handelspolitik beigefallen wird, damit ein kostbares Geschenk zu machen. Wenn auch die Schwierigkeiten des Verkehrs auf der unteren Donau bis jetzt im Allgemeinen übertrieben worden sind, so unterliegt doch keinem Zweifel, daß, wenn es gelingt, die wirklich bestehenden Hindernisse auf dem Wege internationaler Verträge zu beseitigen, ein mächtiger Pfeiler mehr errichtet sein wird, bestimmt, den imposanten Bau mitteleuropäischer Handelsgröße zu tragen.

Laibach, 1. Juli.

Gestern um 1 Uhr Nachmittags sind Se. kais. Hoh. der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann, von Triest kommend, in unserer Stadt angelangt, und haben, vom Hrn. Statthalter Grafen Chorinsky und dem Hrn. Militärcommandanten Generalmajor Baron Handel ehrfurchtsvoll empfangen, das Absteigquartier im Gasthose „zur Stadt Wien“ genommen. Der Nachmittag war einer Promenade zum kaisert.

Gute Unterthurn, und in das Rosenbacher Waldchen gewidmet. Heute Früh um 9 Uhr beehrte Se. kais. Hoheit eine Versammlung der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft mit höchstlicher Gegenwart, und fuhren nach Beendigung derselben auf die dem Präsidenten dieser Gesellschaft, Herrn Terpinz, gehörige Herrschaft Kaltenbrunn zur Besichtigung der vom Hrn. Terpinz an der Londoner Indusrierausstellung käuflich an sich gebrachten Ackerbaugeräthe, und nach längerem Verweilen in den freundlichen Anlagen von Kaltenbrunn nach Josephthal, wo Se. kais. Hoheit die mit höchstlicher Bewilligung „Janezia“ benannte neue Maschinen-Papierfabrik in Augenschein nahmen. Von da nach der Stadt zurückgekehrt, haben Se. kais. Hoheit mit dem Abendtrain der Eisenbahn um halb acht Uhr Abends die Reise nach Graz fortgesetzt.

Des Herrn Erzherzogs hochverehrte Frau Gemalin, Gräfin v. Brandhoffen, waren mit dem Herrn Grafen von Meran heute um 2 Uhr Morgens hier angekommen, und haben unsere Stadt bereits mit dem Frühtrain um 8 Uhr 15 Min. verlassen.

Correspondenzen.

Turin, 27. Juni.

Endlich haben die interessanten Debatten über das Ehegesetz angefangen. Die Linke, das linke Centrum und das Centrum haben sich ausgesprochen, und diese drei Parteien werden das vorgelegte Gesetz bis auf's Aeußerste unterstützen, und alles aufbieten, um es vollkommen zur Geltung zu bringen. Die Rechte und die clericale Partei werden leider zu schwach sein, um die Kirchenrechte verteidigen zu können. Dieses wichtige Gesetz stand bereits in der vorgestrigen Sitzung an der Tagesordnung, jedoch hatte sich wegen der späten Stunde kein Redner darüber hören lassen. Gestern Nachmittag endlich ging das Feuer los. Die Gallerien waren voll und, ungeachtet einer unsäglichen Hitze, dauerte die Sitzung von 2 bis halb 6 Uhr Abends. Alles nahm ein großes Interesse an den Debatten, und die Gallerien geben zur Genüge kund, welche Mißachtung das Volk für jene Herren Abgeordneten fühlt, welche mit ironischem Lächeln die Reden der Verteidiger der Kirche begleiteten. — Der gewesene Minister Deforesta eröffnete den Kampf mit einer langen Rede, alle Mühen und Studien darlegend, die ihm das Gesetz während seines Ministeriums gekostet; er sagte, daß er unmöglich ein Endziel finden könne, die Rechte des Bürgers mit den religiösen Gesinnungen zu vereinigen, ohne geradeaus die Trennung der Kirche vom Staate zu erklären; er möchte gerne den vom Herrn Boncompagni vorgelegten Gesetzesvorschlag unterstützen, wenn er ihn nicht zu wenig freimüthig, zu mangelhaft und unlogisch fände. Fast im nämlichen Sinne sprach der Exminister Salvagno, welcher besonders die Unvollkommenheit des Gesetzesvorschlages emporhob. Eine muthige, aufrichtige Stimme folgte jener der obgenannten Redner, die Stimme des Deputirten Pernigotti (Dombherr). Das Geziß seiner Gegner entmuthigte ihn nicht, und unerschrocken wies er auf die Rabalen hin, welche den Katholicismus bedrohen, und verwarf das Gesetz als Bürger, als Deputirter und als Katholik. In diesem Sinne sprach auch der Dombherr Angius, welcher klar bewies, wie absurd es sei, in einem Staate, wo die Juden und andere Religionssecten volle Religionsfreiheit genießen, nur den Katholiken Zügel anzulegen und Lasten aufzubürden, sie gleichsam zwingend, ein heiliges Sacrament aus dem Katechismus zu streichen. Großes Aufsehen im katholischen Publicum machten die Reden der zwei Dombherren Turcotti und Asproni, welche für die Annahme des Gesetzes sprachen. Ersterer, statt über das Gesetz selbst zu sprechen, leerte seine Wuth gegen die Bischöfe und den Papst aus, wurde zwei Mal zur Ordnung gerufen, sprach gegen den Katholicismus sogar, nannte unsern Glauben ein schweres Packet von Decreten, und empfahl volle Freiheit in der Prüfung von Religionsangelegenheiten. Die Kammer hörte mit Unwillen diese Worte aus dem Munde eines Priesters. Auch der Dombherr Turcotti stimmte in seiner Rede einen Lobgesang dem neuen Gesetze an und erklärte, selbes als eine Nothwendigkeit anzunehmen zu müssen, indem es das forum ecclesiasti-

cum gänzlich aufheben wird. Der Scandal dieser 2 Deputirten wurde durch die treffliche Rede des Savoyarden Despine verwischt, welcher, auf die Politik und die Gesetzgebung gestützt, ohne Religionsfragen zu berühren, die Unhaltbarkeit dieses Gesetzes bewies, und es eine wahre Ironie auf die Katholiken nannte; von moralischer Seite bewies er, wie die Generation, welche von solchen Ehen abstammen wird, sich zu einem Wurm heranbilden würde, der fortwährend an der Gesellschaft nagen wird. Die Rede des Deputirten Brofferio, des berühmten Redners der Opposition, machte den gestrigen Debatten ein Ende. Der Eingang der Rede war wie gewöhnlich ein Angriff gegen die Geistlichkeit und den römischen Hof. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, ob er in der Folge seiner Rede sich günstig für das Gesetz aussprach, obschon er es in einigen Stücken unvollkommen findet. Also 5 Redner sprachen gegen das Gesetz und 3 dafür, aber Niemand berührte den Punct der Competenz, ob nämlich die Kammer berechtigt sei, ein Gesetz zu prüfen, welches mit dem 1. Artikel der Constitution nicht im Einklange steht, welcher die katholische Religion als die einzige Staatsreligion erklärt.

O e s t e r r e i c h .

Wien, 27. Juni. Es bleibt eine sehr erfreuliche Thatsache, daß das historische Quellenstudium in Oesterreich immer mehr an Ausdehnung gewinnt und an allen Orten das Bedürfnis sich regt, die in Klöstern und Stadtarchiven vorhandenen Schätze der Wissenschaft an's Tageslicht zu fördern. Um wie viel mehr müssen sich die verschiedenen Hindernisse und kleinlichen Besorgnisse, welche der Ausbeutung derselben an manchen Orten im Wege stehen, beheben, wenn man vernimmt, daß unser Ministerium selbst die Staatsarchive zu öffnen, und selbe unter gewissen Bedingungen auszubenten gestattet. So wurden nun endlich vor Kurzem die Verhandlungen zwischen dem Ministerium des Innern und dem Unterrichtsministerium bezüglich der Veröffentlichung der im Archive zu Venedig verschlossenen, für die ganze Geschichtsforschung des Mittelalters höchst wichtigen historischen Documente geschlossen und bewilligt, daß unter Leitung des Archivdirectors Minutoli jährlich ein Heft von beiläufig 9 Druckbogen zur Herausgabe kommen soll. Der Herausgeber wird jedoch verpflichtet, das Manuscript vor dem Beginne der Drucklegung dem Ministerium des Innern vorzulegen, und sich zum Behufe der Entwerfung eines bei dieser Veröffentlichung einzuhaltenden Planes mit der in Venedig befindlichen königl. Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in's Einvernehmen zu setzen. Von der Veröffentlichung ausgeschlossen bleiben jene Documente, welche die geheimen Beziehungen der Republik zu den auswärtigen Staaten, in so ferne dieselben noch für die Gegenwart präjudicirend sind, oder Streitigkeiten mit dem päpstlichen Stuhle betreffen, wie solche in der Geschichte dieser Republik nicht selten vorgekommen, oder überhaupt solche Mittheilungen zum Gegenstande haben, welche aus politischen oder Sicherheitsrückichten sich nicht für weitere Kreise eignen. Die Kosten der Herausgabe sollen vorläufig, bis das Unternehmen in seinem ferneren Bestande als gesichert zu betrachten ist, durch die beim Verkauf der ausgemusterten Acten gewonnene Summe gedeckt werden. Wir haben indeß die Ueberzeugung, daß dieß Unternehmen einer solchen Subvention nicht bedürfe, sondern durch die Theilnahme der Geschichtsfreunde bald gedeckt sein werde. (Triefst. Ztg.)

— Die „Gazzetta di Milano“ vom 27. Juni meldet: „Se. Exc. der Herr Baron v. Bruck, Director der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Lloyd in Triest, der Herr Sectionschef Dr. Czörnig, und der Herr Oberst Ritter Molinari waren vor einigen Tagen in Mailand, um sich von hier nach Pavia zu begeben, und dann längs der Polinie in Betreff der auf derselben in's Leben zu rufenden regelmäßigen Dampfschiffahrt Untersuchungen anzustellen. Von dort zurückgekehrt, richteten sie ihr Augenmerk zu demselben Zwecke auf die Schiffahrt des Lago Maggiore, des Como- und anderer Seen bis zur Mündung des Ticino.“

* Ueber eine gestellte Anfrage, ob die sogenannten Functionszulagen der Einkommensteuer unterworfen seien, ist von dem h. Finanzministerium die Erläuterung dahin erlassen worden, daß zwischen der Bestimmung dieser Functionszulagen unterschieden werden müsse. Stellen sie sich als onerose Genüsse, d. h. zu einem speciellen Zwecke bestimmte Bezüge dar, wie namentlich die den höheren politischen und diplomatischen Würdenträgern zur Bestreitung der angemessenen Repräsentanz zugestandenen Functionszulagen, so sind sie kein Gegenstand der Einkommensteuer; im entgegengesetzten Falle aber, wo sie nicht für einen bestimmten Zweck, sondern im Allgemeinen als Gehaltszulage dienen, unterliegen sie der Einkommensteuer.

* Zwischen der königl. preussischen und königl. schwedischen Regierung ist ein neuer Postvertrag auf den Grundlagen des österr.-deutschen Postvereines abgeschlossen worden, dessen Wirksamkeit am 1. Juli l. J. beginnt. In Folge derselben hört der bisherige Frankirungszwang für Correspondenzen nach Schweden auf. Das Porto für einen einfachen, 1 Loth wiegenden Brief aus Oesterreich nach Schweden beträgt 24 kr. C.M. Warenproben und Muster werden nur bis zum Gewichte von 3 Loth mit der Briefpost befördert, und zahlen bis zum Gewichte von 2 Lth. einschließlich das einfache, über 2 bis einschließlich 3 Loth aber das doppelte Briefporto. Für Kreuzbandsendungen sind 4 kr. C.M. per Loth zu entrichten; doch muß die Frankirung bereits am Aufgabsorte erfolgen.

* Verlässliche Nachrichten aus der Walachei lassen daselbst eine reiche Getreideernte hoffen. Am 15. d. ward zu Varna Getreide zu 38—61 P. pr. Kilo gemacht.

Prag. Im Atelier des Bildhauers Hrn. Joseph Max, werden einem Berichte der „Prag. Z.“ zu Folge, jetzt die fünf für das Temeswarer Denkmal bestimmten Statuen bereits im Großen ausgeführt. Durch allerhöchsten Entschluß wurde bestimmt, daß nicht die Austria, wie proponirt war, sondern eine die Treue darstellende Figur den oberen Theil des Denkmals schmücken soll. Die vier andern Statuen stellen, wie schon erwähnt wurde, die militärischen Tugenden: Gehorsam, Wachsamkeit, Tapferkeit und Aufopferung dar. Die Treue stellt eine weibliche Gestalt mit idealer Gewandung und bekränztem Haupte dar, die einen Schlüssel an die Brust drückt. Den Gehorsam repräsentirt ein Krieger im Rittercorps aus König Ottokar's Zeiten, der mit einem leichten Schleiher die Augen verdeckt, und das Schwert zur Hälfte aus der Scheide gezogen hat. Die Tapferkeit wird durch eine imposante geharnischte Mannsfigur veranschaulicht, die in der einen Hand einen Lorberkranz hält, und die andere auf ein Schild und Schwert stützt. Die Wachsamkeit versinnlicht eine kampferüstete Mannsgestalt, die in der einen Hand ein Hüfthorn, in der andern ein Streitschwert hält. Die Aufopferung endlich stellt einen Krieger, der in todesmuthiger Resignation die Brust entblößt, und, wie seine Stellung und der Gesichtsausdruck zeigen, sein Leben im Dienste der Soldatenpflicht aufzuopfern bereit ist.

D e u t s c h l a n d .

Berlin. Die preussische Regierung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Bildung eines Ehrenrathes unter den Aerzten und Wundärzten ansarbeiten lassen. Die Ehrenräthe sollen demnach in jedem Regierungsbezirke und in Berlin gebildet werden, und befugt und verpflichtet sein, über die Erfüllung der besonderen Berufspflichten, so wie derjenigen Pflichten der Standesgenossen zu wachen, welche durch Ehrenhaftigkeit, Redlichkeit und Anstand bedingt werden.

Hanau, 23. Juni. Gestern Abends fanden hier einige unruhige Scenen Statt. Das Landrathsamt hat in Folge Ministerialverfügung die Ortsvorstände angewiesen, verschiedene, die Bäcker betreffend, Anordnungen zu erlassen, worunter hauptsächlich die, daß das Brot auf Verlangen des Käufers zugewogen, das nicht vollwichtige Brot sofort durchschnitten und das Brot während einer besondern Theuerung auch in Stücken von 1/2 bis zu 2 Pfund abgegeben werden muß. Die Bäcker, deren Taxe nach den in Frank-

firt, Offenbach u. beobachteten, einschlägigen Verhältnissen festgestellt wird, halten sich durch die neuen Anordnungen beschwert, und sind deshalb höheren Orts in Cassel eingekommen. Inzwischen gaben sie kein Brot aus, so daß sich die Polizei bei der daraus natürlich hervorgehenden Unruhe der Bevölkerung genöthigt sah, durch Visitationen u. bei den Bäckern einzuschreiten, wobei sich dann hinreichende Brotvorräthe vorfanden. Diese Vorgänge veranlaßten verschiedene Versammlungen, die sich bei dem Erscheinen eines Militärpikets zerstreuten. Der Brotpreis wurde auf 3 kr. pr. Pfund erhöht, womit vermuthlich jeder Wiederholung der Mißstände vorgebeugt sein wird. — Die hiesige Wahl zum Landtag, der am 30. d. M. zusammentritt, ist auf den 25. d. bestimmt worden.

Dänemark

Kopenhagen, 22. Juni. Ein Rescript des Ministeriums für das Herzogthum Schleswig an das königl. Appellationsgericht für das Herzogthum Schleswig erklärt, daß die dänische Sprache als Gerichtssprache in den Städten Apenrade und Sonderburg zu betrachten sey.

Die dänisch-westindischen Inseln befinden sich in einem so betrübten Zustande, daß Seitens der dänischen Regierung jährliche bedeutende Zuschüsse zum Budget dieser Colonien nothwendig sind, und daher in der letzten Session des Reichstages bereits die Frage discutirt wurde, ob der Besitz dieser Inseln nicht ganz aufgegeben, d. h. durch Verkauf an einen andern Staat abgetreten werden soll. Obwohl das Ministerium aus politischen Gründen einem solchen Antrage nicht beistimmen zu können erklärte, so dürfte doch der Zeitpunkt herannahen, wo die finanziellen Motive in der Entscheidung über den Verkauf dieser auswärtigen Besitzung Dänemarks überwiegend sein werden. Die letzten Nachrichten von dort datiren bis zur Mitte Mai d. J. und vermehren nur die Besorgnisse für die materielle Zukunft der Inselbewohner. Die Zuckerernten sind in den letzten Jahren wiederholt mißglückt und die anhaltende Dürre in diesem Jahre läßt Gleiches befürchten. Da nicht bloß der Zuckerbau, sondern auch die ganze Bodenwirtschaft unter dem Regenmangel leidet, so ist eine Creditlosigkeit der Plantagenbesitzer, falls nicht baldige Abhilfe erfolgt, unvermeidlich. Die Arbeiterbevölkerung auf St. Croix befindet sich noch verhältnißmäßig am wohlsten. Nachdem die katholische und englisch-episcopale Gemeinde daselbst den Bau ihrer Kirchen vollendet haben, wollen nun auch die mährischen Brüder eine neue Kirche bauen, zu welcher am 27. März der Grundstein gelegt wurde.

Schwiz.

Freiburg, 21. Juni. Einem conservativen Blatte wird von hier geschrieben, wenn alle Volksversammlungen und Protestationen nicht helfen, die Forderungen von Posteur zu verwirklichen, so beabsichtige man schließlich zu dem Mittel einer allgemeinen Steuerverweigerung zu greifen. Die Bundesversammlung ist für den 5. Juli einberufen.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. Heute kam beim Cassationshofe die Berufung des Herrn Bocher zur Verhandlung, der bekanntlich wegen Verbreitung von auf die Orleans'schen Güter bezüglichen Druckschriften von der ersten Instanz zu einer Geldstrafe und in der Folge auf den Appell des Staatsanwaltes von dem Appellhofe außer der Geldstrafe auch noch zur Gefängnißstrafe verurtheilt war. Der höchste Gerichtshof hat das Urtheil des Appellationstribunals aufgehoben, in Folge dessen Herr Bocher sowohl von der Geld- wie von der Gefängnißstrafe freigesprochen ward.

Der „Moniteur“ meldet, daß die Regierung sehr wichtige Nachrichten aus der Strafcolonie auf Guyana erhalten hat, die hoffen lassen, daß diese Colonie endlich einen Aufschwung nehmen wird, welcher der ungeheuern Ausdehnung des Gebietes und der Fruchtbarkeit des Bodens entspricht. Seit 40 Jahren war Guyana für Frankreich ein verlornes Capital. Vor der Abschaffung der Sklaverei war die Lage dieser Colonie, welche sich von den Küsten des Oceans bis an die Gränzen Brasiliens und von den Ufern des Orinokko bis zum Amazonenstrom ausdehnt, eine precäre. Seitdem wurde

das Uebel noch schlimmer. Auf der ganzen Ausdehnung der Colonie zählt man kaum 1200 Weiße und 12.000 Schwarze, d. h. Guyana ist eine Einöde, welche nur hier und dort von wilden Völkern bewohnt ist, die nominell von Frankreich abhängig, in der That aber unabhängig sind. Eine solche Lage mußte die Aufmerksamkeit der Regierung fesseln. Sie hat die Grundlagen einer wirklichen Colonisation von Guyana vorbereitet. Zuerst war sie bedacht, die Strafcolonie auf den Freundschaftsinseln zu gründen, welche der Colonie nicht bloß Arme zur Arbeit bieten, sondern auch die Hauptstadt von allen gefährlichen Menschen befreien soll, welche die Ordnung und Moral bedrohen.

Nach Berichten aus dem Departement Saone et Loire, aus dem Allier- und Nievre-Departement, sind die Uberschwemmungen der Flüsse noch im Steigen begriffen. Stundenweit sind die Ufergegenden übersfluthet, so daß die Ernte an vielen Orten vernichtet ist.

Paris, 26. Juni. Heute fand in der Metropolitankirche von Paris der Jahres-Gottesdienst für den Erzbischof von Paris d'Affre Statt, welcher am 27. Juni 1848 als Opfer seiner Menschenliebe gefallen ist.

Auch gestern, also bereits den fünften Tag, wurde die „Independance belge“ auf der Post zurückgehalten.

Der Minister des Innern hat eine Verordnung erlassen, welche es den Officieren der Nationalgarde zur Pflicht macht, binnen einem Monate den in §. 14 der Verfassung vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Ein Individuum, Namens Colas, war zur Transportation nach Algerien verurtheilt worden. Seine Frau mit 6 Kindern vermochte das Geschäft ihres Mannes nicht fortzuführen, Alles gerieth in Unordnung. In dieser traurigen Lage wendete sich die Unglückliche an das Staatsoberhaupt. Der Präsident, der den Mann wegen seiner Schuld nicht begnadigen konnte, setzte Colas für einen Monat auf Ehrenwort in Freiheit, damit er seine Geschäfte ordnen könne, und schenkte der unglücklichen Familie 1000 Franken. Colas muß sich binnen einem Monate wieder stellen, und seine Reise nach Algerien wieder antreten.

Die Regierung soll geneigt sein, dem Wunsche des legislativen Körpers zu genügen, und die Dotationen des Senats auf das Capital der Dotationen und Ausgaben für die großen Staatskörper zu bringen, anstatt — wie es früher beabsichtigt worden, in das große Buch der Nationalschuld einzutragen.

Die Cassation des gegen Bocher gefällten Urtheils bezieht sich nur auf die Beschlagnahme der gedruckten Schriften, während das Urtheil in Betreff seiner Kerker- und Geldstrafe aufrecht erhalten bleibt.

Großbritannien und Irland.

London, 22. Juni. In der Oberhaus-Sitzung vom 21. Juni bringt Lord Beaumont die diplomatische Correspondenz in Sachen Mr. Mather's zur Sprache. Lord Malmesbury, gibt er zu, handelte richtig und recht, indem er Toscana und nicht Oesterreich um Genugthuung anging, that dieß aber nicht mit der erforderlichen Festigkeit. Er beantragt endlich die Vorlegung der Sir Henry Bulmer erteilten Weisungen. — Lord Malmesbury ist noch immer der Ansicht, daß es für die Mißhandlung Mr. Mather's durchaus keine Entschuldigung gebe, allein er kann nicht mit Lord J. Russell übereinstimmen, und den Vorfall als eine Nationalbeleidigung ansehen, welche Englands Ehre antaste, und als solche gehandelt werden müsse. Ein englischer Bürger, der im Auslande mißhandelt wird, habe Anspruch auf dieselbe Genugthuung, wie bei Eingebornen jenes fremden Landes, aber auf keine größere. Er kann nicht umhin, zu denken, daß Lord Granville Unrecht that, einzuschreiten, bevor Mr. Mather den Versuch gemacht, von den bürgerlichen Gerichten Toscana's Schadenersatz zu erlangen. Er muß auch Mr. Scarlett tadeln, denn derselbe habe sich nicht an die erhaltenen Instructionen gebunden. Sir H. Bulwer sei nun angewiesen, die Verhandlungen wieder neu zu eröffnen, und falls die toscanische Regierung sich weigert, ihre Verantwortlichkeit anzuerkennen, werde Sir H. Bulwer Florenz verlassen. — Lord Campbell vertheidigt Mr. Scarlett (seinen Verwandten), indem

er bemerkt, daß die demselben erteilten Weisungen sehr unbestimmt waren. — Lord Aberdeen ist der Ansicht, daß die Genugthuung von Oesterreich zu erlangen war. Nach der entschuldigenden Erklärung des Fürsten Schwarzenberg aber konnte man im Namen der Nationalehre nichts mehr verlangen, und folglich konnte Lord Malmesbury die Injurie nur noch als eine persönliche, mit Geld zu vergütende, behandeln. — Lord Derby erklärt zuletzt, daß er die Verantwortlichkeit des Secretärs des Auswärtigen theile, indem er von jedem seiner Schritte persönlich Kenntniß genommen habe. Die Verantwortlichkeit der toscanischen Regierung sei der wesentliche Punkt, auf welchem die Regierung vom Anfange an bestanden habe. Mr. Scarlett sei auf eigene Faust von diesem Principe abgegangen. Es liege übrigens auf der Hand, daß die an Sir H. Bulwer abgeschickte Depesche nicht ohne Nachtheil für den Staatsdienst vorgelegt werden könne. — Darauf nahm Lord Beaumont seinen Antrag zurück. — Die Millizbill wurde zum dritten und letzten Male gelesen.

Afrika.

In der Casbah von Bona (Algerien) hat unter den politischen Deportirten eine Revolte Statt gefunden, um drei der ibrigen, die bestraft werden sollten, zu befreien. Etwa hundert von ihnen stürzten sich unter dem Commando eines Führers auf das Arrestlocal, schlugen die Thüren mit Beilen ein, überwältigten allen Widerstand, und holten die drei Gefangenen heraus. Hierauf hielten sie im großen Hof eine Berathung, und suchten auch die übrigen, die an der Revolte nicht Antheil genommen hatten, an sich zu ziehen, was ihnen aber nicht gelingen wollte. Unterdessen hatte der Commandant des Forts die Gensd'armerie und eine Liniencompagnie herbeiholen lassen, und als das Zureden vergeblich blieb, ließ er vor den Augen der Insurgenten laden. Dieß brachte sie zum Nachgeben, und die Räubersführer wurden sofort verhaftet.

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depesche

des k. k. Militär- und Civil-Gouvernements für Ungarn an das Ministerium des Innern in Wien.

Ofen, 29. Juni. Vorgestern Ankunft Sr. k. k. apostol. Majestät in Exerard unter den herzlichsten Begrüßungen der Bewohner und solennen Empfangsfeierlichkeiten. Zahlreiche Bänderien, festlich geschmückt, begleiteten Se. Majestät von Stuhlweissenburg bis Exerard. In Kalozd besuchten Se. Majestät die Kirche und das Grabmal des Grafen Eugen Zichy. Vor dem Comitathause in Exerard empfingen Se. Majestät die Pröbste und Pfarrer und nahmen die Huldigung der Gemeinden entgegen. Vorstellungen der Behörden und des zahlreich vertretenen Adels, sonach Te Deum und allergnädigste Audienzen, während welchen Se. kaiserl. Hoh. der Herr Erzherzog-Gouverneur über allerhöchste Weisung die Gefängnisse besichtigte. Zur Verberrlichung der Feier war in Exerard Volksfest, Wettrennen und Industrieausstellung des Comitats. Abends Besichtigung der Beleuchtung. Mehreren Civil-Arrestanten von Stuhlweissenburg und Exerard wurde von Sr. Majestät der Rest der Strafe allergnädigst nachgesehen. Se. Majestät befinden Sich im besten Wohlsein.

Telegraphische Depeschen.

— **Paris**, 28. Juni. Die Session des gesetzgebenden Körpers ist mit einer Botschaft des Präsidenten geschlossen worden, worin den Abgeordneten für ihre loyale Mitwirkung bei Begründung der neuen Institutionen gedankt wird. Entwürfe wurden vorbereitet, um einige unverkennbare Unvollkommenheiten der neuen Verfassungseinrichtungen zu verbessern und die Staatslasten ohne dienstschädliche Rückwirkung zu mindern. Paris, das sonst den Fügeln der Gewalt widerstrebende, habe heuer mit Begeisterung des Adlers Rückkehr begrüßt, die ruhmstolze Armee Frankreichs habe sich vor Gott gebeugt. Die Regierung beruhe auf der Quelle der Volksmacht, die Armee auf der Quelle der Kraft, die Religion auf der Quelle der Gerechtigkeit.

— **Madrid**, 21. Juni. Eine k. Ordonnanz verbietet das Circuliren englischer Goldmünzen in Spanien.

Missionsbericht an das Centralcomité des Marien-Vereines in Wien.

(Fortsetzung.)

Auf unserer Fahrt durch Ober-Aegypten hatten wir abwechselnd mit kurzen widrigen Stürmen, die sich in den heißen Tagesstunden in Wirbeln erhoben und in allen möglichen Richtungen herankamen, oder mit Windstillen, die Tage lang anhielten, zu kämpfen. — Nur ausnahmsweise wehte von Zeit zu Zeit günstiger Wind, den wir dann aber auch immer selbst auf Kosten, das eine oder andere Monument, das wir am Ufer sahen, nicht zu besichtigen, zum Weiterfahren benützten. Eine merkwürdige Erscheinung sowohl für uns, als für die Eingebornen war es, den in diesen Gegenden sonst immer heitern Himmel, häufig von regendrohenden dichten Wolken überzogen zu sehen. Zweimal hatten wir dabelst starke Gewitter mit heftigem Blitz und Donner und ziemlich ergiebigem Regen. Während der Abenddämmerung bis spät in die Nacht betrachteten wir oft am trüben Horizonte hinter den gegen Morgen gelegenen Gebirgszügen häufiges Wetterleuchten, in dessen im Zenithe hellleuchtende Sternbilder gleich brennenden Lichtern schimmerten und flatternde Sternschnuppen den weiten Himmel bis zum anbrechenden Morgen in allen Richtungen durchkreuzten.

Am 31. October näherten wir uns, mit sanftem Winde segelnd, dem classischen Boden, auf dem einst Theben, die Herrscherin Ober-Aegyptens, die unvergängliche Schätze seiner architektonischen Riesenwerke in Glanz und Pracht an den Ufern des Nils entfaltet und das den Culminationspunkt der Blüthe seiner Künste bereits zu einer Zeit erreicht hatte, in der unser heimatliches Abendland in das rauhe Kleid eines düstern Clima's gehüllt, nur wilde Einöden in sich barg und in das erste Evander mit seinen kühnen Gefährten aus Arkadien über das Meer zog, um die Gegend urbar zu machen, wo ein halbes Jahrtausend später der Grund zur Erhebung der alten Beherrscherin der Welt an der Tiber gelegt werden sollte.

Welch ein scharf gezeichnetes Bild des Wechsels der Zeiten hält diese zauberische Gegend mit ihren kolossalen Ruinen und den Erinnerungen, die sich an dieselbe knüpfen, dem Wanderer vor die Augen! — die Straßen, die Tempel, die Mausoleen sind mit ihrer eigenen schweren Last oder mit Bergen des röthlich gelben Flugsandes von der Wüste her überschüttet. Neben und zwischen den imposantesten Monumenten von Karnak und Luxor hat ein schmutziges Arabervolk Wohnstätten der Armuth und des Elends aus Schlamm und Koth zusammengetragen. An den Stellen wo einst der befruchtete Nil die üppigsten Gartenanlagen tropischer Vegetation mit seinen weit-hergesammelten Wässern bespülte, wächst auf dem schlecht besetzten Uferlande Unkraut und Dornestrüppe, auf dem das genügsame Kind der Wüste, das Kamelh, sich karges Futter sucht. — Vom Gebirge her — aus den Fellen der Anachoreten ertönt der heitere Sternenhimmel nicht mehr von den harmonischen Chören gottbegeisterter Helden, die sich selbst den Krieg geschworen, die Last der irdischen Körperhülle erdrückt, Geist und Herz in heiligen Gesängen zum Himmel erhoben. — Zeitliche Pracht — christliche Andacht — sind in Reihenfolge durch düstrende Weltveroberer und fanatische Christenverfolger schon längst aus der Gegend verbannt. Ringsherum ist Alles Wüste, und Wüste durch Menschen bewirkt. Nur der heitere Himmel blickt, sich immer gleich, noch immer aus der Höhe herab. — Im hellen Glanze blickte die aufgehende Sonne vom Morgen her, und goß ihre Strahlen ausströmend, ein malerisches Licht in die einzelnen Gruppen der ernsten Landschaft aus. In scharfen Schattenriffen hoben sich die durch die unabsehbare Fläche zerstreuten stolzen Ruinen über dem gelben Sande empor. Die mit ausgehöhlten Felsenwohnungen erfüllten Wände des fahlen Vorsprunges der libyschen Gebirgskette erschienen durch die Brechung der Sonnenstrahlen in magischer Zeichnung im Hintergrunde, in dessen die hochstämmigen Palmen, die in ununterbrochenen Generationen mit unverwüthlichen, einzeln hingeschleuderten Massen der alt-ägyptischen Monumente, als untrennbare Gefährten, die verhängnißvollen Veränderungen der Jahrtausende mit angesehen, ihre Kronen über das düstere Panorama ruhig erheben, und durch ihren Zauber der gesammten Landschaft das Gepräge von Behmuth und Weihe aufdrücken.

Mit dem Anbruche des folgenden Morgens begrüßten wir die hohen Pylonen-Thürme des dem alt-ägyptischen Sonnengotte geweihten Tempels von Edfu, doch schon mit den ersten Strahlen der aufgehenden Sonne mahnte uns das Schiffsglöckchen, unsere Aufmerksamkeit anderswohin zu richten, indem es uns die Feier des Tages kündigte, welche unsere heilige Mutter, die katholische Kirche, zur Verherr-

lichung der himmlischen Chöre, der Engel und der Auserwählten aus allen Stämmen Israels ihren Gläubigen am ganzen Erdball gebietet. Das Glöckchen schellte noch ein Mal und dann noch ein anderes Mal, und im Angesicht der Ueberreste des riesenhaften heidnischen Tempels trat der Priester im niedlichen Tempelchen der „Stella matulina“ vor den geweihten Altar, nicht um dem ägyptischen Apollo den Weihrauch zu streuen, sondern um das Opfer des menschengewordenen Wortes am Kalvarienberge, dem lebendigen Gott des Hauses Israel, unserem gemeinschaftlichen Vater im Himmel, zur Sühne der mit Sündenschuld belasteten Menschheit darauf zu erneuern. Während ich die heil. Opferhandlung verrichtete, erschollen in weihervoller, erhebender Stimme die Orgeltöne der Pphysharmonika weit über die Wellen des Nils dahin und vom Gestade herüber stimmte trillend die Wüstenlerche in den Andachtsgesang: „Wir werfen uns vor Dir darnieder“ ein.

Auch den folgenden Allerseelestag weiheten wir dem Herrn in Andacht für die hingeschiedenen Seelen, deren Gemeinschaft uns durch die trostreiche beruhigende Lehre unseres heil. Glaubens in liebevollem Verbande gegenseitiger Fürbitte zu Theil wird. — Ach, wie glücklich fühlten wir uns, durch den Besitz der „Stella matulina“ und deren zweckmäßige Einrichtung in den Stand gesetzt zu seyn, in diesen entlegenen Einöden, wo keine Christen wohnen, wo an den Stellen der über den Haufen geworfenen, im Sande unbehüthet darniederliegenden heidnischen Götzen, noch keine dem allein wahren Gotte geweihten Tempel stehen, die heiligen Geheimnisse unserer Religion nach der Vorschrift und nach dem ehrwürdigen Gebrauche der katholischen Kirche anständig und feierlich verrichten zu können. Ich selbst fühlte dieses Glück doppelt, da ich es auf meiner ersten langen Wanderung entbehren mußte. Bei meinen Gefährten brachte es aber die wohlthätige Wirkung hervor, daß sie, in dem Hause des Herrn wohnend, nicht gewahr wurden, daß wir uns immer weiter von der Heimath entfernten und uns immer tiefer in das Land roher Barbaren, und eines, wenn nicht tödtlichen, doch Geist und Körper entkräftenden Clima's versenkten.

Der Wind wehte an diesem Tage viel günstiger, als an den vergangenen, deshalb segelten wir rascher vorwärts und schon am Morgen des folgenden Tages bekamen wir den höchsten Punkt, von dem aus man die natürliche Scheidewand Aegyptens und Nubiens, die Katarakte von Syene erblickt, zu Gesichte. Froh, dem Ziele des ersten Theiles unserer Reise so nahe zu seyn, zogen wir die im Winde flatternden Fahnen auf, schimmernd glänzte der metallene Stern, gleichsam in der Luft schwebend, ober dem Schiffe, das der Insel Elephantine zwischen den ersten Klippen von Granit gerade zugelegte. Sobald wir die nördliche Spitze der mit Palmen beschatteten Insel erreicht und von dem kleinern Arme in den größern in östlicher Richtung eingelenkt hatten, wurden wir von den Anhöhen, die Assuan beherrschen, von mehreren Seiten mit Salvenschüssen begrüßt, die wir, ohne zu wissen, wer die Freunde wären, die uns in der mohamedanischen Stadt so feierlich willkommen hießen, mit den Kanonen der „Stella matulina“ erwiderten.

Chartum, am 16. Jänner 1852.

Eine große Menschenmenge stand an den terrassenförmig angebrachten Dächern der Stadthäuser und am Ufer des Stromes, dem Einlaufen des Schiffes in den Hafen zusehend. — Höchst erfreut begrüßten wir die Gefährten, die fast eine Woche vor uns aus Cairo abgereist, ebenfalls gesund und wohl erhalten in Assuan angekommen waren. Sie hatten am südlichen Ende der Stadt unter Palmbäumen ihre Zelte aufgeschlagen und warteten mit dem Gepäck bereits seit drei Tagen mit Sehnsucht auf unsere Ankunft. Wir hatten uns schon seit 21 Tagen nicht gesehen und so war beim Wiedersehen unter den Nil-Katarakten des Fragens und Erzählens kein Ende. — Auch der Vortrab unserer Expedition war auf der Reise sehr glücklich gewesen und hatte sich überall eines guten Empfanges zu erfreuen gehabt. Gleich nach unserer Ankunft in Assuan schickte ich den Dragoman zu dem Gouverneur, um ihm unseren Gruß zu entbieten und ihn zu fragen, wann ich ihm meine Aufwartung machen könne. Der freundliche Herr wollte jedoch nicht zulassen, daß ich mich zu ihm bemüht hätte, sondern kam gleich in Person mit dem Dragoman, vom Kadi begleitet, auf's Schiff.

Ich erkannte den gegen Fremde gutgesinnten artigen Mann mit kurz geschnittenem grauen Barte von meiner letzten Reise, überreichte ihm nach den ersten freundschaftlichen Begrüßungen den Firman des Vicekönigs, worauf er ohne Anstand gelobte, Alles, was in seiner Macht stünde, aufzubieten, um uns zur Fortsetzung der Reise, und namentlich zum Transporte des eisernen Schiffes durch die ersten

Nil-Katarakten behilflich zu seyn. Zu gleicher Zeit kam auch der Hafencapitän, ein junger, ebenfalls sehr williger Mann, der mir versprach, die Fahrt durch die Katarakte persönlich zu besorgen und uns nicht früher zu verlassen, bis das Schiff jenseits derselben im nubischen Gebiete stände.

Um keine Zeit zu versäumen, mußte ich für die Strecke der Stromschnellen gleich wieder eine Theilung der Expedition vornehmen, nahm Herrn Traubant und Knaus auf's Schiff, schickte den 4. November, unter dem beherzten Herrn Mosgan, die Herren Milharcié Gruschka und den Dragoman mit dem Hauptgepäck auf Kamehlen zu Lande, um an der obern Seite der Katarakte ein zweites Lager aufzuschlagen, und folgte ihnen, nachdem mit dem Hagi Kaptan und erfahrenen Lootsen der Gegend alle Anstalten zu einer sichern Durchfahrt getroffen worden waren, den 6. November mit den übrigen Herren zu Schiffe durch die gefährdeten Schnellen nach. Tags vorher war uns das Schiff, daß wir für den Transport der Hälfte des Gepäckes bis Korosko gemietet hatten, vorausgegangen. Am frühen Morgen schickte Hagi Kaptan seinen eigenen Sandal (ein kleines Schiff) in den Schellat (Nil-Katarakten allgemein) um der „Stella matulina“ zum Wegweiser zu dienen.

Er selbst aber kam mit zwei Lootsen zu uns an Bord, in dessen bei zweihundert Mann beordert waren, am Eingange eines eingeengten Canales, bis wo wir, mit gutem Winde manövrirend, ohne andere Hilfe als der Geschicklichkeit der anwesenden Lootsen zu gelangen hofften, auf uns warten sollten. Nach 8 Uhr Morgens wurde das dreimalige Zeichen zum Ausbruche, wie gewöhnlich, mit dem Schalle des Posthornes gegeben. Ein sanfter Nord wehte, mit halbgespanntem Segeltuche fuhren wir vom Ufer gegen das Thor von Siene, das von der Landseite durch einen scharfen Vorsprung einer hohen, senkrecht herabstürzenden Granitwand und von Seite der südlichen Spitze der Insel Elephantine durch die östliche Ecke des dabelst gestandenen Kneph-Tempels eingengt, sich durch den gewaltigen Andrang der heranstömenden Gewässer wohl schon vor Jahrtausenden gebildet haben wird, und dessen natürliche Wände schon den ältesten Beobachtern zum Messen des periodisch zu- und abnehmenden Wasserstandes des Niles gedient haben mochten. Wir passirten glücklich die äußerste südliche Pforte des alten Römerlooses, über welche die siegreichen Waffen der Weltbewinger nicht weiter gedrungen. Der große Granitvorsprung sperrte hinter uns die Aussicht gegen Norden. Rechts und links und vor uns schlossen im Kreise von Granitblöcken gesormte Bergrücken den Horizont. Das Strombett glich einem von allen Seiten eingeschlossenen Secpuncte, metallglänzende Klippen ragten gruppenweise und einzeln hin und wieder über die Wasserfläche empor. Alles, was sich am Bord befindet, in in ernster Stimmung und harret in aufmerkamer Spannung an den zugewiesenen Posten der Dinge, die da kommen sollten. Aus der Kajüte erschallt an der Pphysharmonika das „Ave maris stella“, dem ein gemessener Nationalmarsch folgt. Von Weitem her ertönt immer stärker das dumpfe Getöse der an den Felsen anprallenden Gewässer. Ruhig gleitet die „Stella matulina“, mit den aufgezogenen Fahnen feierlich geschmückt, über den noch immer glatten Wasserspiegel dahin, weicht behende rechts und links Klippen und in Kreisen laufenden Wirbeln aus und holt in kurzem Zeitraume den am frühen Morgen uns vorangegangenen „Sandal“ am Ende der südlichen Richtung, die durch eine vom Haupttrüben aus Ost auslaufende Mauer von hohen, übereinander gethürmten Granitmassen gesperrt wird, ein; macht dabelst in wohl gemessenen Bogen eine Wendung gegen Westen, überwindet ohne allen Unfall die stärker gewordenen Strömungen eines, durch größere Klippen eingengten Wasserarmes, und erreicht glücklich den durch hohe Felsenwände eingengten Ausgang.

(Fortsetzung folgt.)

Hr. Guignaut, einstweiliger Secretär der Akademie der Inschriften und Wissenschaften in Paris, zeigt dem Unterrichtsminister an, daß Beulé, ein Mitglied der französischen Schule in Athen, den wirklichen Eingang der Akropolis entdeckt habe, der bis jetzt vergebens gesucht wurde. Es mußte 30 Fuß tief gegraben und durch sieben Schichten gebrungen werden, bis endlich am 28. Mai die Marmortreppe zum Vorscheine kam, welche zu den Propyläen emporführte. Beulé hat außerdem die Ringmauer der Burg entdeckt, welche merkwürdig gut erhalten ist. Dieselbe ist aus Gestein und pentelischem Marmor, und gehört der schönsten Kunst-epoche an.

3. pri c. k. faktorii in gojzdarstviní denarnici v. Novim Solu;
 4. pri c. k. inspektoratni denarnici v Nagybanya in
 5. pri c. k. denarnični upravnii rudnijskega vodstva v Oravici.

3. 344. a (1) Nr. 5542.

K u n d m a c h u n g.

Bei der am 16. Juni d. J. stattgefundenen Verlosung deutscher Münzscheine ist die Serie Buchstabe K 2 der Scheine zu 10 kr. gezogen worden.

Hiernach kann jeder mit dem Buchstaben K 2 bezeichnete deutsche Münzschein zu 10 kr. vom 16. August 1852 angefangen binnen zwei Monaten gegen sechs Kreuzer in Silber- und vier Kreuzer in Kupferscheidemünze bei der dazu bestimmten Verwechslungscasse in Wien (Herrngasse n. ö. ständ. Gebäude) und bei den Landeshaupt-(Einnahms-) Cassen in den Kronländern umgewechselt werden.

Uebrigens werden diese verlosteten Münzscheine nach Ablauf der obigen Frist gleich den nicht verlosteten, bei allen öffentlichen Cassen noch fortan statt Barem angenommen.

Was zu Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 17. Juni d. J., 3. 9056, zur Wissenschaft bekannt gegeben wird.

K. k. Steuer-Direction Laibach am 24. Juni 1852.

St. 5542.

R a z g l a s.

Ko so bili 16. junija t. l. nemški denarni listki izsrečkovani, je prišla seria s čerko K 2 listkov po 10 kr. na versto.

Torej se zamore slednji s čerko K 2 zaznamovani nemški denarni listek po 10 kr. od 16. augusta naprej v dvéh mēscih sa šest krajcarjev v srebru in štiri krajcarje v kufri pri v to odločeni zamenjavnici na Dupaju (gosposke ulice, poslopje zd. avstr. stanov.) in pri deželnih glavnih (prejemnih) denarnicah v kronovinah zamenjevati.

Sicer se bodo ti izsrečkani denarni listki potem, ko bo ta obrok pretekel, enako ne izsrečkanim pri vsih javnih denarnicah še dalje namest gotovega denarja jemali.

To se vsled razpisa visočega denarstvenega ministerstva 17. junija t. l. št. 9056, vediti da.

C. k. krajnsko davkno vodstvo 24. junija 1852.

3. 424. a (2) Nr. 3066.

Bartholomäus Schöpfer, geboren am 2. März 1784, und Vitus Schöpfer, geboren am 18. Mai 1786, Söhne des zu Rauenzell verlebten Tagelöhners Caspar Schöpfer, und seines gleichfalls schon verstorbenen Eheweibes Barbara, einer gebornen Merk, haben sich von ihrer Heimath entfernt, und vom Ersteren hat man seit ohngefähr 54 Jahren, von dem Andern seit 25 Jahren nichts mehr in Erfahrung gebracht. Nach dem Antrage der Verwandten und des Curators werden dieselben oder ihre etwa zurückgelassenen unbekannteten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich binnen 9 Monaten schriftlich oder persönlich bei unterfertigten Gerichte zu melden, widrigens sie für todt erklärt und das vorhandene Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben zuerkannt wird.

Dieses Vermögen besteht in einem mit 5% zu verzinsenden Hypotheken-Capital zu 100 fl., welches auf den Namen des Barthel Schöpfer eingetragen ist.

Herrieden am 11. März 1852.

Königlich bairisches Landgericht.

D e n n e f e l d.

3. 876 (1) Nr. 1507.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Herrn Dr. Johann Wazhizh, als Curator der Fr. Andreas Teschenag sel. Witwe, wider Herrn Anton Jaki von St. Barthelme, peto. einer Wechselschuld pr. 271 fl. 56 kr. c. s. c., dem Letztern, wegen dessen unbekannteten Aufenthaltes zur Empfangnahme des executiven Intabulationsbescheides vom 15. l. M., 3. 1507, so wie der weitem, in

dieser Rechtsache anerlaufenden Schriften, Hr. Thomas Tauscher von St. Barthelma als Curator ad actum bestellt worden sey, wovon Hr. Anton Jaki, wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget wird.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 15. Juni 1852.

3. 868. (1) Nr. 5357.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 8. Februar 1852 verstorbenen Thomas Kobeschnit, Ganzhüblers zu Bresoviz sub Hs. Nr. 10, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben am 30. Juli zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 30. Mai 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

H e i n r i c h e r.

3. 843. (3) Nr. 3429.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Hrn. Ant. Krashouz zu Straßha, vom Bescheide 17. Juni d. J., 3. 3429, in die executive Feilbietung der, zum Maria Rauniherschen Verlasse gehörigen, zu Oberdobrova, am Bache Dertishza gelegenen, bei der frühern Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 326 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, gerichtlich auf 1424 fl. 20 kr. bewertheten, aus 2 Mählläusern und einer Stampfe bestehenden Mahlmühle sammt Hofstatt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 19. Nov. 1851, intab. in via executionis 13. Februar 1852, Zahl 5609, schuldigen 20 fl. M. M., 33 kr. an Kosten und fortlaufenden 4% Verzugszinsen und Executionskosten gewilliget und hiezu unter Einem die 3 Termine, auf den 19. Juli, 19. August und 18. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in loco Oberdobrova mit dem Beifügen bestimmt, daß solche nebst Hofstatt bei der ersten und zweiten Licitation nur um oder über den Schätzungswerth, bei der 3. und letzten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und den Grundbuchsextract alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können, und daß endlich der halbe Meistbot gegen 5% tige Verzinsung bis zur erreichten Großjährigkeit oder frühern Standes. Veränderung der Maria Rauniherschen Erben erliegen bleibt, falls es der Bestbieter nicht vorziehen würde, denselben sogleich einzubezahlen.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 17. Juni 1852.

3. 839. (3) Nr. 2784.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 3. Juni 1852, E. Nr. 2784, in die Reassumirung der bereits unterm 28. August 1851, E. Nr. 3274, bewilligten, jedoch sistirten executiven Feilbietung der, dem Johann Pakis gehörigen, im vormals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub U. b. Fol. 994 erscheinenden Realität in Soderschizh, E. Nr. 25, Mahlmühle mit 3 Läufern und Sägemühle, wegen dem Johann Pelz von Reifnitz schuldigen 303 fl. 4 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1te Tagfahrt auf den 10. Juli, die 2te auf den 9. August und die 3te auf den 11. September 1852, jedesmal Früh 10 Uhr mit dem Beifügen angeordnet worden, daß die Realität erst bei der 3ten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 2808 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bez. Gericht Reifnitz, am 3. Juni 1852.

3. 840. (3) Nr. 2922.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 11. Juni 1852,

3. 877. (1) Nr. 2922.

Pfandämtliche Verlautbarung.

Wegen vermehrtem Geschäftsbetriebe bei dem hierortigen Pfandamte wird dasselbe, nebst Dienstag und Freitag, auch jeden Donnerstag von 8 bis 12 Uhr, mit Ausnahme jenes Donnerstages, an welchem die Versteigerung der Pfänder vorgenommen wird, dem Publikum zur Benutzung offen stehen.

Pfandamt Laibach am 1. Juli 1852.

E. Nr. 2922, die Reassumirung der bereits unterm 13. October 1851, E. Nr. 3717, bewilliget gewesen, jedoch sistirten Relicitation der, vom Johann Petten erstandenen Anton Sabnik'schen Realität in Reifnitz, bewilliget, und zur Vornahme die neuerliche Tagfahrt auf den 17. Juli 1852, Früh 10 Uhr, angeordnet wurde.

K. k. Bez. Gericht Reifnitz, am 2. Juni 1852.

3. 828. (3) Nr. 2759.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es habe Johann Kobau von Podkrai Nr. 45, gegen Georg Gruntner von ebendort, die Klage auf Erfügung der, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 234, Urb. Fol. 651, R. 3. 21 vorkommende $\frac{1}{2}$ Untersaß oder $\frac{1}{2}$ Hube, dann des in eben diesem Grundbuche sub Nr. 119, Urb. Nr. 670 $\frac{1}{2}$, et R. 3. 35, vorkommenden Las nad pečo eingereicht. Da sowohl Georg Gruntner als auch dessen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man denselben zur Wahrung ihrer Rechte einen Curator ad actum in der Person des Michael Perkmann von Podkrai aufgestellt, mit dem diese Rechtsache verhandelt und abgethan wird.

Es werden daher alle Gene, welche aus was immer für einem Grunde dießfalls einen Rechtsanspruch zu stellen haben, aufgefordert, diesem Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder selbst zu der auf den 24. September l. J. angeordneten Tagfahrt zu erscheinen.

Wippach, am 24. Mai 1852.

3. 853. (2) Nr. 3357.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht Laibach mit Verordnung vom 15. Juni d. J., Nr. 2652, den Johann Uschenizhnik von Hotoule H. Nr. 26, wegen Trisines unter Curatel zu setzen befunden habe, wornach von diesem Bezirksgerichte Primus Uschenizhnik von Pölland als Curator desselben bestellt worden ist.

Laibach am 21. Juni 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

L e v i t s c h n i g.

3. 854. (2)

Ein Quer-Fortepiano u. eine Phisharmonika,

beide Instrumente überspielt, sind billig zu verkaufen oder auch auszuleihen bei

J. Giontini in Laibach.

Dieselbst sind auch Musikalien für die Phisharmonika vorrätzig.

3. 858. (3) Das Haus Nr. 69 in der St. Floriansgasse, nebst dabei befindlichem Zier- und Weingarten, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen

Das Nähere beim Hauseigenthümer zu erfahren.

3. 861. (3)

Eine Wirthschaftsleiterin wird für Innerfrain gesucht.

Näheres im Hause Nr. 8 im 3. Stock, am Plaze.

Ein Lehrling

wird in eine Buchdruckerei aufgenommen, welcher wenigstens die IV. Normalschulclasse mit gutem Fortgang frequentirt hat.

Die Bedingungen sind im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

Erh. Nr. 302.